

TERMS AND CONDITIONS - TOLKAMP HOTEL INVESTMENTS.

Provision, wir berechnen eine Agentur und eine Identifizierungsgebühr von 3,00 % des Verkaufspreises (zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer) und ist bei Kaufvertragsabschluss vom Käufer innerhalb von 7 Tagen an uns zu zahlen. Bei Einräumung eines Vorkaufsrechts, Ankaufsrecht, Erbbaurechts, Miete oder Pacht gelten die ortsüblichen Provisionsätze als vereinbart. Der Empfänger geht bei Annahme unserer Angebote mit uns einen Maklervertrag ein. Angebote und Mitteilungen sind nur für den Empfänger bestimmt. Bei Weitergabe an Dritte haftet der Empfänger für unsere Provision im Ankaufsfall. Für die Weitergabe der von dem Eigentümer erlangten Informationen wird keine Haftung übernommen. Eine Prüfungspflicht wird ausgeschlossen. Unsere Angebote erfolgen freibleibend und ohne Gewähr – Zwischenverwertung vorbehalten. Nebenabreden oder Sondervereinbarungen sind erst nach schriftlicher/Email Bestätigung wirksam.

Commission, we charge an agency and an identification fee of 3,00 % (additionally sales tax) of the purchase price, to be paid 7 days after the signing of the purchase contract, by the buyer, unless otherwise negotiated. In granting a right of first refusal, a purchase right, leasehold, rental or lease the customary commission rates are agreed to. By accepting our offers the recipient agrees to a brokerage contract with us. Offers and information are intended only for the recipient. On disclosure to third parties, the recipient is responsible for our commission in case of purchase. We are not liable for the transmitted information obtained from the owner. A duty to audit the information is excluded. Our offers are binding and subject to change - subject to prior utilization. Side agreements or special arrangements are valid only after written/email confirmation.

RECHTSHINWEIS

Money-laundering: the interested party is aware that the provisions of the German Law to Counter Money-Laundering (GwG) require Tolkamp Immobilien to verify the identity of its customers. The interested party is also aware that, in accordance with the provisions of the GwG, he is required to provide Tolkamp Immobilien with the information required for this purpose. to verify the identity of its customers and also to notify immediately any changes during the business relationship. The interested party undertakes to fill in the GWG questionnaire enclosed as an attachment and to return it to Tolkamp Immobilien as soon as possible together with the required documents.

§ 1 Weitergabeverbot:

Sämtliche Informationen einschließlich der Objektnachweise des Maklers sind ausschließlich für den Kunden bestimmt. Diesem ist es ausdrücklich untersagt, die Objektnachweise und Objektinformationen ohne ausdrückliche Zustimmung des Maklers, die zuvor schriftlich erteilt werden muss, an Dritte weiterzugeben. Verstößt der Kunde gegen diese Verpflichtung und schließt der Dritte oder andere Personen, an die der Dritte seinerseits die Informationen weitergegeben hat, den Hauptvertrag ab, so ist der Kunde verpflichtet, dem Makler die mit ihm vereinbarte Provision zuzüglich Umsatzsteuer zu entrichten.

§ 2 Doppeltätigkeit: Der Makler darf sowohl für den Verkäufer als auch für den Käufer vermittelnd tätig werden.

§ 3 Eigentümerangaben: Der Makler weist darauf hin, dass die von ihm weitergegebenen Objektinformationen vom Verkäufer bzw. von einem vom Verkäufer beauftragten Dritten stammen und von ihm, dem Makler, auf ihre Richtigkeit nicht überprüft worden sind. Es ist Sache des Kunden, diese Angaben auf ihre Richtigkeit hin zu überprüfen. Der Makler der diese Informationen nur weitergibt, übernimmt für die Richtigkeit keinerlei Haftung.

§ 4 Haftungsbegrenzung: Die Haftung des Maklers wird auf grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten begrenzt, soweit durch das Verhalten des Maklers oder seiner Erfüllungsgehilfen kein Schaden an Körper oder Leben eintritt.

§ 5 Verjährung: Die Verjährungsfrist für alle Schadenersatzansprüche des Kunden gegen den Makler beträgt 3 Jahre. Sie beginnt mit dem Zeitpunkt, in dem die die Schadenersatzverpflichtung auslösende Handlung begangen worden ist. Sollten die gesetzlichen Verjährungsregelungen im Einzelfall für den Makler zu einer kürzeren Verjährung führen, gelten diese.

§ 6 Gerichtsstand: Ist der Kunde Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuchs oder hat er keinen Sitz in Deutschland, so ist als Erfüllungsort für alle aus dem Vertragsverhältnis herrührenden Verpflichtungen und Ansprüche und als Gerichtsstand der Firmensitz der Tolkamp Immobilien, als Kleve (Deutschland) als Standort vereinbart.

§ 7 Salvatorische Klausel: Sollte eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen ungültig sein, so soll die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hier von nicht berührt werden. Dies gilt auch, wenn innerhalb einer Regelung ein Teil unwirksam ist, ein anderer Teil aber wirksam.